

Für Lohnarbeiten und Bearbeitungsaufträge gelten unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen mit den nachfolgenden Ergänzungen und Abänderungen:

1. Der Besteller hat das Material und die erforderlichen technischen Unterlagen rechtzeitig auf seine Kosten anzuliefern.
2. Das Material muss einwandfrei sein und den angegebenen Werten entsprechen. Ist Bearbeitung vereinbart, muss es normale Bearbeitungszugaben haben.
3. Mehrkosten und Schäden, die uns dadurch entstehen, dass das Material nicht der Vorschrift der Ziffer 2 entspricht (z. B. bei Porosität, Werkstoffkennwerten, Sandeinschlüssen, Sprödigkeit, schlechter Oberflächenbeschaffenheit), werden zusätzlich berechnet.
4. Schrott, Späne und sonstige Abfälle gehen in unser Eigentum über. Ihr Wert ist im Preis berücksichtigt.
5. Rechnungen sind unverzüglich nach ihrem Erhalt unter Ausschluss der Aufrechnung und des Zurückbehaltungsrechtes in bar ohne Abzug zu bezahlen.
6. Wir übernehmen die Gewähr für sachgemäße und sorgfältige Ausführung der von uns übernommenen Arbeiten. Wir haften jedoch nicht für Schäden, die auf Mängel des Materials oder auf Fehler in den technischen Unterlagen oder sonstigen Angaben zurückzuführen sind.

Bei begründeten form- und fristgerechten Mängelrügen erfüllen wir unsere Verpflichtung durch Nachbessern. Wird das Material infolge von Materialfehlern oder sonst ohne unser Verschulden unbrauchbar, so sind uns die bis zur Feststellung des Mangels entstandenen Kosten vom Besteller zu erstatten.

Wir sind bereit, uns kostenlos übersandtes Ersatzmaterial zu den Bedingungen dieses Vertrages in Arbeit zu nehmen.

Wird das Material durch unser Verschulden beschädigt bzw. unbrauchbar, so sind wir zur Lieferung von Ersatz des beschädigten Materials oder Wertersatz verpflichtet und übernehmen die bis zur Feststellung des Mangels von uns aufgewandten Kosten.

Alle anderen Ansprüche, vor allem auf Schadenersatz und Ersatz des Materials, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.